



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen IV: Sichere Finanzierung des Gewaltschutzsystems

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der Finanzierung des Gewaltschutzsystems zu berichten. In dem Rahmen soll auch darüber berichtet werden, welche Maßnahmen die Staatsregierung aktuell entwickelt, erwägt und/oder prüft, um eine langfristig gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Interventionsstellen in Bayern zu gewährleisten. Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie muss ein Finanzierungsmodell aufgebaut sein, um langfristig sichergestellte Infrastruktur zu gewährleisten, und alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, effektiv zu unterstützen?
- Wie könnte eine entsprechende Rechtsgrundlage auf Landesebene gestaltet sein?
- Was spricht für und gegen ein Tagessatzmodell? Was spricht für und gegen eine Pauschalfinanzierung? Wie kann ein guter Mix zwischen institutioneller sowie spezifischer Förderung erreicht werden?
- Das aktuelle Modell der Finanzierung, das von dem sozialrechtlichen Status der Frau abhängig ist, führt dazu, dass viele Frauen durchs Raster fallen (z. B. Asylsuchende, Studentinnen, Selbstständige) – wie können diese Frauen auch Schutz zugesichert bekommen?
- Wie kann der Bürokratieaufwand für die Träger minimiert werden?
- Wie kann ein besserer Personalschlüssel für die Träger ermöglicht werden, damit für die vielfältigen Aufgaben und Präventionsarbeit entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden können?
- Wie bringt sich die Staatsregierung in die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für eine sichere Finanzierung ein und welche Positionen vertritt sie dabei?

Begründung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland und die Bundesländer, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist im Rahmen der Coronapandemie gestiegen, dies zeigen inzwischen zahlreiche Untersuchungen, Studien und Statistiken. Die offiziellen Zahlen

des Bundeskriminalamtes sowie des Landeskriminalamtes zeigen in den vergangenen Jahren geringfügige Anstiege und sogar rückläufige Zahlen – diese müssen im Kontext eines erheblichen Dunkelfelds eingeordnet werden. Gewalttaten gegen Frauen sind keine Bagatelldelikte oder persönliche, private Ereignisse – geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Ausdruck der patriarchalischen Machtstrukturen unserer Gesellschaft. Der Staat ist nicht nur nach der Istanbul-Konvention verpflichtet, gegen diese systematisch sexistische Diskriminierung Maßnahmen zu ergreifen und auf die Beseitigung bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile hinzuwirken, sondern vor allem nach dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebot in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 in unserem Grundgesetz.

Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 31. März 2022 wurden die Probleme mit Blick auf die Finanzierung des Hilfesystems, insbesondere der Frauenhäuser und Beratungsstellen, thematisiert. Die Förderrichtlinien sowie die Vor- und Nachteile jeweils von Pauschalfinanzierung und Tagessatzfinanzierung wurden besprochen. Das jetzige System wurde als ein System beschrieben, das zu unabwendbaren rechtlichen und Finanzierungsproblemen für Kommunen führt und sehr kleinteilig vorangeht. Die Expertinnen und Experten forderten eine rechtliche Grundlage auf Landesebene für eine verlässliche Finanzierung ein. An dieser Stelle wurde die Staatsregierung aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Staatsregierung soll zu diesem Thema Bericht erstatten sowie Stellung nehmen, wie beziehungsweise ob sie von den projekt- und richtlinienbasierten und somit begrenzten Förderungsmodellen wegkommen möchte und wie eine gesetzliche Grundlage für eine verlässliche, institutionalisierte Finanzierung des wichtigen Gewaltschutzsystems geschaffen werden kann.